

NEU: einheitliche Stillhalte- und Anfechtungsfrist im Ober- und Unterschwellenbereich!

Stillhaltefrist

Übermittlung bzw. Bereitstellung auf elektronischem Weg	10
Übermittlung per Postweg oder anderen geeigneten Weg	15

Anfechtungsfrist

Übermittlung bzw. Bereitstellung auf elektronischem Weg	10
Übermittlung per Postweg oder anderen geeigneten Weg	15

Anträge auf Nachprüfung der Ausschreibung – mit Ausnahme der Bekanntmachung bei einer DV mit vorheriger Bekanntmachung	7 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist, Vorlage der Wettbewerbsarbeit oder Teilnahmefrist, sofern die Frist mehr als 17 Tage beträgt
Ausschreibungs- oder Wettbewerbsunterlagen werden nicht auf elektronischem Weg zur Verfügung gestellt, übermittelt bzw. bereitgestellt	7 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist, Vorlage der Wettbewerbsarbeit oder Teilnahmefrist, sofern die Frist mehr als 22 Tage beträgt